



Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)  
- Bereich Zentrale Dienste -  
Rathausplatz 2-7  
67227 Frankenthal (Pfalz)  
[www.frankenthal.de](http://www.frankenthal.de)

## **Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz)** für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 24/2026  
Datum: 22.05.2026

Inhalt

Seite 208

- Bekanntmachung der Sitzung des Krankenhausausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur – geänderte Tagesordnung -
- Bekanntmachung zum Bebauungsplan "Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 4. Abschnitt"
- Bekanntmachung der 11. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 18.05.2025
- Bekanntmachung der Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 06. Juni 2025 in der Fassung vom 18.05.2026

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf [www.frankenthal.de/amsblatt](http://www.frankenthal.de/amsblatt).

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Mittwoch, den 27.05.2026, 17:00 Uhr, findet im großen Konferenzraum der Stadtklinik Frankenthal, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Krankenhaus-ausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de/Amtsblatt](http://www.frankenthal.de/Amtsblatt)".

Frankenthal (Pfalz), 13.05.2026  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer  
Oberbürgermeister

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Oberbürgermeisters

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

2. Strategische Neuausrichtung der Marketing- und Kommunikationsstruktur der Stadtklinik Frankenthal

Anfragen der Fraktionen

3. Strategie- und Werbekonzept Geburtshilfe  
hier: Anfrage der CDU - Stadtratsfraktion

#### Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

#### Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

---

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den 28.05.2026, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal im JM-Center, Nachtweideweg 1-7, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de/Amtsblatt](http://www.frankenthal.de/Amtsblatt)".

Frankenthal (Pfalz), 22.05.2026  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer  
Oberbürgermeister

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Oberbürgermeisters  
Vorlagen der Verwaltung
  2. „Der Eckstein“ Frankenthaler Theaterpreis 2027  
Mitteilungen und Berichte der Verwaltung
  3. 450 Jahre Stadtrechte Jubiläum
  4. Jahresbericht der Städtischen Musikschule Frankenthal 2025/2026
  5. Jahresbericht des Erkenbert-Museums Frankenthal 2025  
Anträge der Fraktionen
  6. „Der Eckstein“ Frankenthaler Theaterpreis 2027  
hier: Antrag der Grünen/ Offene Liste
-

## **BEKANNTMACHUNG**

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 13.05.2026 den Bebauungsplan

### **Eppstein „Industriegebiet Am Römig, 4. Abschnitt**

bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 24 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) wurden gemäß § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) i. V. m. § 24 GemO ebenfalls als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Geltungsbereich Bebauungsplan Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 4. Abschnitt

Gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 13a BauGB i. V. m. § 88 Abs. 6 LBauO und § 24 Abs. 3 GemO wird der Beschluss des Bebauungsplanes hiermit bekannt gemacht.

### **Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.**

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung und den verwendeten technischen Normen im Verwaltungsgebäude der Stadt Frankenthal (Pfalz), Nachtweideweg 1-7, Bereich Planen und Bauen, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

### Hinweise

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. beachtliche Mängel des Abwägungsprozesses nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Frankenthal (Pfalz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) geltend gemacht wird.

Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gez.  
Dr. Nicolas Meyer  
Oberbürgermeister

---

**11. Änderungssatzung der  
Hauptsatzung  
der Stadt Frankenthal (Pfalz)  
vom 18.05.2026**

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) i.d.F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz – LBKG) vom 2. November 1981 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert durch § 14 des Gesetzes vom 29.07.2024 (GVBl. S. 302) i.V.m. der Feuerwehr- Entschädigungsverordnung vom 12. März 1991 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch § 15 des Gesetzes vom 29.07.2024 (GVBl. S. 302), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) vom 27. November 1997 (GVBl. S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 der Verordnung vom 29.08.2023 (GVBl. S. 241) sowie des § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473) i.V.m. der Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerMDVO) vom 30. April 2001 (GVBl. S. 97), zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), folgende 11. Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1**

Die Hauptsatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 06.06.2025 wird wie folgt geändert:

1. Änderung von § 3

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

### **§ 3 Oberbürgermeister und Beigeordnete**

(1) Die Stadt Frankenthal (Pfalz) hat

- einen Oberbürgermeister
- und
- drei Beigeordnete, die hauptamtlich tätig sind.

(2) Für die Verwaltung der Stadt werden vier Geschäftsbereiche gebildet.

## 2. Änderung von § 17

§ 17 wird wie folgt neu gefasst:

### **§ 17 Inkrafttreten**

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der 10. Änderungssatzung in Kraft. Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Frankenthal in der Fassung vom 06.06.2025 außer Kraft.

## **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)  
Frankenthal (Pfalz), den 18.05.2026

Dr. Nicolas Meyer  
Oberbürgermeister

**Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

---

**Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom  
18.05.2026**

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) i.d.F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475) folgende Satzung beschlossen:

**§1**

Die Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 06. Juni 2025 wird wie folgt geändert:

1. Änderung von § 8

§ 8 wird wie folgt neu gefasst:

§ 8 Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität

- (1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität ist zuständig für die Beratung von umweltrelevanten Fragen, insbesondere für Vorhaben, die schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen können oder ihnen ausgesetzt sind.
- (2) Er ist außerdem zuständig für die Vorberatung von Vorhaben aus dem Bereich Stadtentwicklung und Stadtplanung, Verkehrsplanung und Tiefbau sowie Landschaftsplanung und Landschaftspflege. Er ist über alle relevanten, das Bauplanungsrecht betreffenden Vorhaben zu unterrichten und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme. Er ist darüber hinaus über alle die

Stadtplanung und Stadtentwicklung betreffenden bedeutsamen Vorhaben Dritter zu unterrichten.

(3) Er entscheidet abschließend über:

1. die Durchführung von Planungswettbewerben mit Ausnahme des Grundsatzbeschlusses,
2. die Zulassung von Ausnahmen gemäß § 14 Abs. 2 BauGB,
3. die Zurückstellung von Baugesuchen gemäß § 15 Abs. 1 BauGB,
4. die Erteilung oder Versagung der Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Baugesetzbuch (BauGB): Dieses erfolgt zu den §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB gemäß dem vom Stadtrat beschlossenen Grundsatzbeschluss zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaues und zur Wohnraumsicherung („Bau-Turbo“). Bei Vorhaben grundsätzlicher Bedeutung ist § 5 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung zu beachten.
5. Wohnbauvorhaben, die mehr als drei Wohneinheiten umfassen, werden im Rahmen der gemeindlichen Zustimmung nach § 36a BauGB nach Prüfung der Verwaltung zur Entscheidung dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität (ASKM) vorgelegt.

(4) Er ist zudem zuständig für die Vorberatung von Angelegenheiten der Landwirtschaft. Er ist vor der Festsetzung der Beiträge für landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke zu hören.

(5) Für Wohnbauvorhaben mit einem Umfang von bis zu drei Wohneinheiten erfolgt die Bearbeitung und Entscheidung im Rahmen der gemeindlichen Zustimmung nach § 36a BauGB durch die Abteilung Stadtentwicklung/ Stadtplanung.

(6) Wohnbauvorhaben von grundsätzlicher städtebaulicher Bedeutung werden im Rahmen der gemeindlichen Zustimmung nach § 36a BauGB dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

(7) Die Zustimmung der Gemeinde zu Wohnbauvorhaben nach dem Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung ist an die Einhaltung der Leitlinien und Entscheidungskriterien der Stadt Frankenthal gebunden. Abweichungen von diesen Leitlinien sind nur durch einen gesonderten Beschluss des Stadtrats möglich.

## 2. Änderung von § 14

§ 14 wird wie folgt geändert

Die Änderung der Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Änderungssatzung in Kraft. Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen der Zuständigkeitsordnung vom 06.06.2025 außer Kraft.

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)  
Frankenthal (Pfalz), den 18.05.2026

Dr. Nicolas Meyer  
Oberbürgermeister

#### **Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

---